

Sond 1.3.024

10/2024

Dringlicher Antrag
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Eingelangt am: 1.3.2024 01.03.2024
 Entgegengenommen
 von: *Sandi eric Jueda*
 Dringlichkeit zuerkannt: ja nein
 Inhalt des Antrages:
 angenommen mit Stimmen von:
 abgelehnt mit Stimmen von:
 Inhalt:
 Zwischensumme:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution **beraten und beschließen:**

Resolution

gerichtet an das:

Europäische Parlament

„Erhaltung und Verbreitung der Saatgutvielfalt“

Die Grundlage unserer Ernährung bildet Saatgut. Wie gutes Trinkwasser, Schulbildung oder ein gut ausgebauter ÖPNV, sollte auch der Zugang zu vielfältigem, lokal angepasstem Saatgut für alle Menschen gesichert sein. Doch die Vielfalt an Saatgut ist gegenwärtig in Gefahr! International ist das Recht auf Saatgut anerkannt, die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuerinnen & -bauern und anderer Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten (UNDROP), gewährleistet das Recht, landwirtschaftlich erzeugtes Saatgut aufzubewahren, zu verwenden, auszutauschen und zu verkaufen. Trotz dieser internationalen Anerkennung ist die Versorgung mit vielfältigem Saatgut in der EU aktuell gefährdet. Im Juli letzten Jahres hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein neues EU-Saatgutrecht im „Sustainable Use of Natural Resources Package“ (Paket zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen) vorgelegt.¹ Dieser Vorschlag in der aktuellen Fassung bedroht die Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt erheblich. Er ignoriert das völkerrechtlich verankerte Recht der Bäuerinnen und Bauern, ihr eigenes Saatgut zu ernten, zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen und er beschränkt die Weitergabe gefährdeter Kulturpflanzen. Denn bisher war es in Österreich erlaubt, pflanzengenetische Ressourcen in begrenztem Umfang frei weiterzugeben, um die Erhaltung der Vielfalt bei Kulturpflanzen zu fördern. Auf diese Weise konnten Landwirt:innen, Gärtner:innen und Saatgut-Organisationen gefährdete Saatgutvariationen weiterreichen, um deren Anbau, Vermehrung und Verwendung zu ermöglichen. Die neue EU-Saatgutverordnung würde jedoch diese Freiheit streichen. Statt dessen sollen neue bürokratische und praxisferne Vorschriften für die Weitergabe der bedrohten Kulturpflanzenvielfalt, einschließlich akribischer Berichtspflichten, eingeführt werden und Bäuerinnen und Bauern der Zugang zur von Saatgut-Organisationen und Genbanken bewahrten Vielfalt versperrt werden (Artikel 29).

Gerade hier in Villach könnte dieser Vorschlag, wird er im Europäischen Parlament so angenommen, zu drastischen Einschränkungen für die Weitergabe von Saatgut, wie es z.B. der Verein „Alpengarten Villacher Alpe“ für gefährdete lokale Arten betreibt oder der Saatgut-Tauschbörse der AK-Saatgutbibliothek, kommen.

1 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_23_3565



Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Eine Resolution an das Europäische Parlament zu richten, welche folgende Forderung beinhaltet:
 - Den EU-Saatgutgesetzesvorschlag der Europäischen Kommission abzuändern, um sicherzustellen, dass eine legale Verbreitung verschiedener Saatgutsorten möglich bleibt, die biologische Vielfalt von Nutzpflanzen unterstützt wird, die Rechte von Landwirt:innen dabei geachtet bleiben und eine Grundlage für ein nachhaltiges, widerstandsfähiges und vielfältiges Lebensmittelsystem geschaffen wird.

Mit freundlichen Grüßen,
die EU-Gemeinderäte der
Stadt Villach



Unterschriften: _____

